
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0611

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

02.07.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum "Radverkehrskonzept 2018"
- Mitteilung über die Sachstände zu den Maßnahmen aus dem
"Konzept zum Alltagsradverkehr" der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2019 wird verwiesen. Nachfolgend wird über die Sachstände kurz informiert:

- Maßnahme 3: Förderantrag zur Errichtung von zwei Kreisverkehren in Heimerzheim, Bornheimer Straße/Höhenring und Vorgebirgsstraße/Höhenring

Die weitere Prüfung des Förderantrages wird seitens des Fördermittelgebers von Umplanungen abhängig gemacht. In der Hauptsache werden für beide Kreisverkehre Fußgängerüberwege an allen Übergängen gefordert. Die überarbeitete Planung wurde zur Abstimmung dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt. Am 13.06.2019 erfolgte hierzu eine gemeinsame Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt, dem beauftragten Ingenieurbüro und der Gemeinde. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Realisierbarkeit mittels geringfügiger Anpassungen fachlich zu prüfen und neue Planungsunterlagen zu erarbeiten. Das Straßenverkehrsamt hat signalisiert, zu den geänderten Planungen kurzfristig eine Stellungnahme abzugeben.

Im Ergebnis ist bereits jetzt festzustellen, dass die geforderten Umplanungen zu deutlich höheren Baukosten (Gesamtkosten laut eingereichten Förderantrag ca. 130.000€; Gesamtkosten gemäß Umplanung mit Fußgängerüberwegen unter Vorbehalt ca. 300.000 €) führen werden. Daher ist vorgesehen, die Planungsunterlagen einschließlich der Kostenberechnungen dem Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2019 zur Entscheidung vorzulegen.

- Maßnahme 24.4: Öffnung Einbahnstraße für den Radverkehr in Odendorf, Odinstraße

Im Ergebnis eines durchgeführten Verkehrstermins wurde die Maßnahme aufgrund der geringen Fahrbahnbreite aus Verkehrssicherungsgründen abgelehnt.

- Maßnahme 24.3: Öffnung Einbahnstraße für den Radverkehr in Heimerzheim, Steinbuschweg

Aufgrund von zahlreichen Anträgen für den allgemeinen Verkehrstermin, ist für die beantragten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konzept zum Alltagsradverkehr ein gesonderter Verkehrstermin vorgesehen. Das Ergebnis wird dem Planungs- und Verkehrsausschuss, sobald der Termin stattgefunden hat, zur Kenntnis gegeben.

- Maßnahme 23.2: Versetzung von mehreren Sperrpfosten und Markierungsarbeiten auf Wirtschaftswegen entlang des Swistbaches

Aufgrund von zahlreichen Anträgen für den allgemeinen Verkehrstermin, ist für die beantragten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konzept zum Alltagsradverkehr ein gesonderter Verkehrstermin vorgesehen. Das Ergebnis wird dem Planungs- und Verkehrsausschuss, sobald der Termin stattgefunden hat, zur Kenntnis gegeben.

Der Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Gutachter Herr Gwiasda (Mitverfasser der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen - ERA), der Stadt Meckenheim, der Polizei, dem ADFC und der Behindertenbeauftragten ein Arbeitspapier, wie mit dem Thema Umlaufsperrn und Poller ausgewogen verfahren werden sollte. Ziel ist es, eine leichte und einheitliche Beurteilung zur Notwendigkeit und Gestaltung der Sperreinrichtungen zu ermöglichen. Das Arbeitspapier soll voraussichtlich im Herbst allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden. Diese Handlungsempfehlung soll insbesondere als Entscheidungsgrundlage für die verkehrsrechtlichen Anordnungen dienen. Um einheitliche Regelungen im Rhein-Sieg-Kreis zu erzielen, sollen die Maßnahmen nach Durchführung des Verkehrstermins und der Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde umgesetzt werden.

- Maßnahme 23.2: Versetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h) auf der B 266

Das Straßenverkehrsamt prüft derzeit die beantragte Maßnahme.

- Maßnahmen 21.1., 21.2. 19.1. und 19.2; Netz- und Routenschlüsse; Ausbau von Wirtschaftswegen

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass zunächst die Umsetzung der Maßnahmen beschlossen und hierfür Mittel im Haushalt bereitgestellt wurden. Die rechtlichen Auswirkungen dieser Entscheidungen sind allerdings noch nicht abschließend geprüft und berücksichtigt worden. Zudem bestehen weiterhin offene Fragen im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten. Es handelt sich um die Frage der Widmung der landwirtschaftlichen Wege als Thema aus den Förderrichtlinien im Zusammenhang mit einer Beitragserhebung.

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW der Gemeinde Swisttal vom 30.11.2013 (Straßenbaubeitragssatzung) erstreckt sich die Erhebung von Beiträgen auch auf nicht öffentlich gewidmete Wege und insbesondere Wirtschaftswege.

Seitens der Verwaltung erfolgen derzeit Prüfungen, ob bzw. inwieweit hier alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen.

- RadPendlerRoute Rheinbach-Swisttal-Alfter-Bonn; Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen

Ein Verkehrstermin wurde am 20.05.2019 durchgeführt. Sobald die schriftlichen Stellungnahmen bzw. Anordnungen vorliegen, werden die Maßnahmen entsprechend umgesetzt.

- Maßnahme 4: Querung B 56/Lützermeil

Die Planung und daraus resultierende Umsetzung der Maßnahme befindet sich in der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger. Das Ergebnis wird dem Planungs- und Verkehrsausschuss, nach erfolgter Abstimmung, zur Kenntnis gegeben.

- Maßnahme 26.1: Querung der B 56 am Rathaus

Die Planung und daraus resultierende Umsetzung der Maßnahme befindet sich in der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger. Das Ergebnis wird dem Planungs- und Verkehrsausschuss, nach erfolgter Abstimmung, zur Kenntnis gegeben.